

Beschlussvorlage Nr. 521-III-2023
--

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 14.12.2023	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 ist im § 9 die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr geregelt.

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 KomEVO kann den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern einer freiwilligen Feuerwehr eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt werden.

Die Wasserwehr der Einheitsgemeinde wurde im Jahr 2023 gegründet. Ein Leiter und sein Stellvertreter wurden gewählt. Der Wasserwehrleiter ist gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 4 KomEVO ein Führer einer Einheit für besondere Einsätze und kann somit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro erhalten. Dem stellvertretenden Wasserwehrleiter sollen 45 Euro monatlich gezahlt werden.

Der Verantwortliche für den BOS Funk kann gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 14 KomEVO wie ein Gerätewart eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese soll sich auf 50 Euro monatlich belaufen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlage:

2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.12.2023

Heinemann
Bürgermeister